

# MARKTGEMEINDE KLÖCH

8493 Klöch – Pol. Bezirk Radkersburg – Steiermark  
Telefon: 03475/22030 – Telefax: 03475/22036 – E-Mail: gde@kloech.steiermark.at  
Amtsstunden: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

A-8493 Klöch, am 12. Dezember 2008 Zahl: 852/1 – 1/2008 MüllAO\_teilw. Neufassung ab 1.1.09

Betrifft: **Neufassung der §§ 8 (4), 15 (2) und 16 der Müllabfuhrordnung vom 29.8.2005;**

## Öffentliche Kundmachung

gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115,  
i.d.g.F., über die Neufassung der §§ 8 (4), 15 (2) und 16 der

### Müllabfuhrordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Klöch hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2008 gemäß § 11 i.V. mit § 13 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004, LGBl. Nr. 65/2004, und auf Grund der Ermächtigung gemäß § 8 (5) des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948 i.d.F. BGBl. Nr. I 100/2003, in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl. Nr. I Nr. 156/2004, nachstehende Neufassung der §§ 8 (4), 15 (2) und 16 der Müllabfuhrordnung in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.8.2005 sowie deren Inkraftsetzung per 1.1.2009 beschlossen:

#### § 8

##### Durchführung der Abfallabfuhr

- (4) Die Abfuhr der getrennt zu sammelnden verwertbaren Siedlungsabfälle (Altstoffe) wird alle sechs Wochen durchgeführt. Auf begründeten Antrag (§ 6 Abs. 9 Abfuhrordnung i. V. m. § 9 Abs. 3 StAWG 2004) kann die Abfuhrfrequenz angepasst werden.

#### § 15

##### Grundgebühr

- (2) entfällt

#### § 16

##### Variable Gebühr

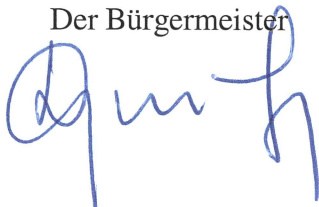
- (1) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen. Der Biomüllentsorgungsbeitrag wird mit € 220,00 pro bereitgestellter Biomülltonne und Jahr festgesetzt und enthält neben der Behälterbeistellung die Kosten für die Sammlung, Abfuhr und Verwertung der im jeweiligen Haushalt anfallenden Bioabfälle. Für Entsorgungsobjekte mit mehr als drei Wohn- und/oder Betriebseinheiten verdoppelt sich der Biomüllentsorgungsbeitrag.
- (2) Für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist) pro Entleerung:

Kunststoffgefäß	120 l	€ 2,84
Kunststoffgefäß	240 l	€ 4,88
Abfallcontainer	660 l	€ 14,60

zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer

- (3) Bei Erhöhung oder Reduzierung des festgelegten Behältervolumens wird die variable Gebühr angepasst.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister



Angeschlagen am 12. Dezember 2008  
Abzunehmen am 29. Dezember 2008  
Abgenommen am 29. 12. 2008

F.d.R.d.A.:

